# Die Stadt braucht sich nicht zu wundern

**Zum selben Thema:**
In der Planungssystematik von Alternativflächen für eine bestimmte Planmaßnahme kann ich mir nur eine Matrix aus den zu betrachtenden Flächen und den betrachteten Anforderungen vorstellen. Dabei müssen alle Anforderungen, sowohl die des Interessenten als auch die der betroffenen Bürger, eingebracht werden. In der Neuplanung für das Gewerbegebiet Lehrte Nord 3 findet sich stattdessen folgender Passus: „Maßgeblich für die durchgeführte Beurteilung waren dabei folgende Standortkriterien, die sich aus den Vorplanungen der Firma Aldi ergeben, die aber generell auch als Anforderungen an die Entwicklung von Logistikflächen gestellt sind: Einzugsbereich A 2/verkehrsgünstige Lage/direkter Autobahnanschluss; gute Erreichbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Möglichkeit eines 24-Stunden-Betriebes; Flächenmindestgröße von mindestens circa zwölf Hektar."

Eine verkehrsgünstige Lage, der erforderliche Abstand zur Wohnbebauung oder andere empfindliche Nutzungen und die Schonung von schützenswerten Landschaftsbestandteilen grenzen den Suchraum ein. Die Formulierung oben lässt darauf schließen, dass es sich bei der Planung ausschließlich um die Durchsetzung der Interessen eines Privatinvestors handelt. Diese Überlegungen zur Auswahl des zu überplanenden Gebietes hätten am Anfang aller Aktivitäten stehen und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gemacht werden müssen. Stattdessen werden sie nun auf Druck von außen nachgeliefert. Wenn das die Planungsziele der Stadt sind, muss man sich nicht wundern, dass bei sich zusätzlich dauernd ändernden Vorgaben (wie Größe der zu planenden Anlage, Ertrag für die Stadt, Umfang der belästigenden Einschränkungen) die betroffene Bevölkerung mit mehr als Unmut reagiert.

*Rüdiger Overfeld, Lehrte*